

Am 12. und 13. September tagten der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann im Großen Sitzungssaal des Balinger Rathauses. Zu Beratung und Beschlussfassung standen in den ersten Sitzungen nach der Sommerpause folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Vergabe forstlicher Dienstleistungen

Das Forstamt Balingen hat Arbeiten für die voll- und teilmechanisierte Holzernte nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben. Dabei soll die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgen. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner vergangenen Sitzung einstimmig dazu entschieden den Auftrag für Balingen-West an die Firma Manuel Peter, Dautmergen, auf der Basis des geprüften Angebots mit 6.442,66 Euro und für Balingen-Ost an die Firma Erwin Öffinger, Nusplingen-Heidenstadt, für 61.007,73 Euro zu vergeben.

Festsetzung der Bauplatzpreise im Baugebiet „Untere Breite“

Nachdem die Arbeiten für den 2. Erschließungsabschnitt im Baugebiet „Untere Breite“ in Dürrwangen nun abgeschlossen sind, kann die Stadt Balingen den Bauinteressenten jetzt insgesamt 16 Bauplätze zur Bebauung mit Eigenheimen anbieten. Die Vergabe erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien. Derzeit sind rund 65 vorrangig berechnete Interessenten vorgemerkt. Die Kaufpreiskalkulation hat einen Gesamtpreis von 133,35 €/m² ergeben. Im Vergleich zu den zuletzt festgesetzten Bauplatzpreisen in Weilstetten und Edingen bewegt sich der Preis im üblichen Rahmen. Diesem Vorhaben stimmte der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung einstimmig zu.

Nachkalkulation der Friedhofsgebühren 2016

Die Stadt Balingen unterhält in der Kernstadt und den Stadtteilen insgesamt 13 Friedhöfe. In den letzten 6 Jahren wurden im Schnitt 357 Bestattungen durchgeführt beziehungsweise Grabnutzungsrechte verteilt. Die Vorkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 sollte einen Kostendeckungsgrad von 74 % erzielen. Gewünscht wurde vom Gemeinderat eine stufenweise weitere Erhöhung der Friedhofsgebühren im 2-Jahres-Takt bis zu einem Kostendeckungsgrad von 80 %. Im Jahr 2016 wurden 381 Bestattungen durchgeführt. Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr ergibt einen Kostendeckungsgrad von 68,12 %. Dies ist darauf zurückzuführen dass, im Jahr 2016 wegen eines Motorschadens und den daraus geschätzten Reparaturkosten, das erst 5 Jahre alte Kommunalschmalspurfahrzeug ausgemustert werden musste. Dies führte zu einer außerordentlichen Abschreibung von knapp 50.000 €, die den Haushalt 2016 belastet. Ohne diese Sonderabschreibung läge der Kostendeckungsgrad bei rund 72 %. Der Verwaltungsausschuss nahm die Nachkalkulation 2016 der Friedhofsgebühren zur Kenntnis. Des Weiteren wird die Verwaltung in einer der

nächsten Sitzungen eine Vorkalkulation für 2018 vorlegen mit dem Ziel einen Kostendeckungsgrad von 76 % zu erreichen.

Vergabe von Leistungen für den Bauhof

Kurz vor der Wintersaison 2015/16 war das seither für den Winterdienst eingesetzte Kommunalfahrzeug für Zillhausen und Streichen, ausgefallen. Als Ersatz hatte man einen Fendt-Kommunalschlepper 313 vario angemietet mit der Option, das Gerät bei Bewährung erwerben zu können. Aufgrund der seitherigen sehr positiven Erfahrung mit diesem Fahrzeug hat sich der Technische Ausschuss nunmehr einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen, den Mietschlepper Fendt 313 vario durch Kauf zum Preis von 83.300,- Euro von der Firma BayWa aus Balingen in das Eigentum der Stadt Balingen zu übernehmen.

Satzungsbeschluss über „Änderung Schmiden II“, Liegnitzer Straße

Das Wohnquartier zwischen „Liegnitzer Straße“, „Breslauer Straße“ und der Straße „Auf Schmiden“ ist geprägt durch Geschosswohnungsbau und Mehrfamilienhausbebauungen. Im Wege der Nachverdichtung soll auf dem Grundstück ein weiteres Mehrfamilienwohngebäude sowie zahlreiche Garagen, Carports und Stellplätze geschaffen werden. Das Plangebiet lag bisher innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebiets „Schmiden II“. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1964 weist ein Baufenster für eine dreigeschossige Bebauung sowie ein weiteres Baufenster entlang der westlichen Grundstücksgrenze mit einer eingeschossigen Bebauung aus. Dieses Baufenster wurde bis dato nicht genutzt. Zur Umsetzung der Planung ist eine Grundstücksneuordnung sinnvoll. Die nach Westen angrenzende öffentliche Fläche entlang der Straße „Auf Schmiden“ wird dabei neu geordnet und eine ca. 300 m² große Teilfläche dem Baugrundstück zugeschlagen. Der Technische Ausschuss empfiehlt den Satzungsbeschluss einstimmig dem Gemeinderat.

Satzungsbeschluss über „Oberes Ried“, Bussardstraße in Balingen-Weilstetten

Das hierbei betreffende städtische Grundstück liegt am Rande des Baugebietes Oberes Ried / Grauenstein II, das Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre entwickelt wurde. Im bisher maßgeblichen Bebauungsplan „Oberes Ried – Grauenstein II“ aus dem Jahr 1981 war das städtische Grundstück als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt. Bislang wurde es jedoch als Holzlagerplatz genutzt. Die Stadt Balingen verfolgt seit langer Zeit das Ziel, die Neuinanspruchnahme von Außenbereichsflächen auf das unausweichliche Maß zu reduzieren und Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen, um dem übergreifenden Ziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden. Mit dem nun zum Satzungsbeschluss anstehenden Bebauungsplan wird die Voraussetzung zur Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen geschaffen und ein Bauplatz ausgewiesen. Die

städtische Infrastruktur ist bereits vollständig vorhanden. Durch die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Kinderspielplatz in Wohnbaufläche erfolgt ein Lückenschluss in dem städtebaulich zusammenhängenden Quartier. Gleichzeitig wird die Holzlagerfläche als überwiegend standortfremde Nutzung im Baugebiet beseitigt. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung diesen Satzungsbeschluss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Sanierungsgebiet Ergänzungsbereich Innenstadt II – Jugendhaus/Aktivpark

Im März 2017 erfolgte die Förderzusage mit 526.000,- Euro für einen Jugendhausneubau im Rahmen des Förderprogramms Soziale Integration im Quartier (SIQ). Voraussetzung für eine Förderung des Jugendhausneubaus im Bereich des künftigen Aktivparks in den Eyachanlagen ist, dass die geförderte Maßnahme in einem Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegt. Die Anforderung soll nun in Form einer Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes ‚Ergänzungsbereich Innenstadt II‘ um den Teilbereich ‚Jugendhaus/Aktivpark‘ erfüllt werden. Das zukünftige Erweiterungsgebiet ist über die Karlstraße mit der ‚Bahnhofstraße‘ räumlich verbunden. Die Erweiterungsfläche beinhaltet neben den Flächen für den geplanten neuen Jugendhausstandort an der Hindenburgstraße zugleich den gesamten Bereich des im Rahmen der Gartenschau geplanten Aktivparks. Voraussetzung für die Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes ‚Ergänzungsbereich Innenstadt II‘ nach dem Baugesetzbuch ist jedoch die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen. Diesem Vorgehen stimmte der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung einstimmig zu.

Vergabe von Bauleistungen

Neubau der Nordwestumfahrung Weilstetten – Vergabevorschlag

Der Technische Ausschuss hat vorbehaltlich des Votums des Gemeinderates, den Auftrag für den Neubau der Nordwestumfahrung an die Firma Meyer GmbH Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau aus Villingen-Schwenningen vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich bei dieser Maßnahme auf insgesamt 4.467.558,96 Euro.

Baubeschluss

Erschließung eines weiteren Teilabschnitts im Gewerbegebiet "Bangraben"

Im Gewerbegebiet „Bangraben“ konnte eine ganze Reihe von Baugrundstücken im nördlichen Bereich bisher nicht sinnvoll für eine Bebauung verwertet werden. Nun hat ein Investor bekräftigt, in diesem Gebiet eine mehrfeldrige Indoor-Soccer-Arena errichten zu wollen. Als Baubeginn für die Halle ist April 2018 geplant, die Inbetriebnahme soll im Oktober 2018 erfolgen. Um diese Termine sicherstellen

zu können, muss die öffentliche Erschließung unverzüglich in die Wege geleitet werden. Für die Erschließung müssen in der Straße zugleich die Abwasserkanäle und die Versorgungsleitungen für Wasser, Gas, Strom und Informationstechnologien eingelegt werden. Für die Straßenbaumaßnahme werden außerplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 298.000 Euro und für die Herstellung der Versorgungsleitungen für Wasser, Gas, Strom und Informationstechnologien in Höhe von 59.000 Euro benötigt. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Balingen einstimmig diesem Baubeschluss zuzustimmen.

Abrechnungsbeschluss gefasst

Erneuerung der Hirschbergstraße über Roßbergstraße bis zur Lauwasenstraße

Die Erneuerung der Hirschbergstraße im Abschnitt zwischen der Roßbergstraße und der Lauwasenstraße wurde in den Jahren 2015/2016 durch die Firma Gebr. Stumpp durchgeführt. Die Kosten beliefen sich bei diesem Projekt auf 711.265,41 Euro.

Kurz notiert:

Bekanntgaben

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.07.2017 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

- Die Stadt Balingen gibt der Bundeswehr eine Zusage zur gemeinsamen Ausrichtung der BW-Musix in den Jahren 2018 bis 2020.
- Die Stadt Balingen übernimmt zu Gunsten des Vereins Kindervilla Balingen e.V. eine Bürgschaft für den beim Regierungspräsidium zu beantragenden Investitionszuschuss. Die Bürgschaft wird unter der Voraussetzung übernommen, dass über den Mietvertrag bzw. eine mit dem Grundstückseigentümer abzuschließende Vereinbarung ermöglicht wird, dass die Zweckbindung des Zuschusses auch im Zuge einer etwaigen späteren Betriebsübernahme der Einrichtung durch die Stadt Balingen oder Dritte gewährleistet werden kann.
- Die Stadt Balingen erwirbt das Grundstück Hindenburgstraße 46 (Flst. Nr. 3415/5). Der Veräußerung eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Bangraben, Gem. Ostdorf, mit ca. 1.195 m² wird zugestimmt.
- Die Stadt Balingen veräußert den Bauplatz Flst. Nr. 3991 mit 1.248 m² „Auf Binken“ in Weilstetten. Vor dem Verkauf ist eine mit dem Amt für Stadtplanung und Bauservice abgestimmte Planung vorzulegen.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am

[Dienstag, 10. Oktober und Mittwoch, 11. Oktober 2017 um 17.00 Uhr](#)

im Großen Sitzungssaal des Balinger Rathauses statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.

Sofern Sie den [städtischen Newsletter](#) beziehen (kann auf der Startseite der städtischen Homepage abonniert werden) erhalten Sie automatisch die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Presseberichte zu den Sitzungen.